



Hauptbereich
Generationen und Geschlechter

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Schutzkonzept

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
und vor grenzverletzendem Verhalten



Präambel

Der Hauptbereich Generationen und Geschlechter fördert eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir stehen in der Pflicht, die uns anvertrauten Menschen, Teilnehmende wie Mitarbeitende, durch Präventionsmaßnahmen zu schützen und ein vertrauensvolles und offenes Klima zu ermöglichen. Darum hat der Hauptbereich ein Schutzkonzept erstellt. Es umfasst institutionelle, strukturelle und pädagogische Maßnahmen, um einen professionellen Umgang mit Hinweisen, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfällen von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Dazu gehören neben einem Handlungsplan eine Selbstverpflichtungserklärung, ein gemeinsamer Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Informationsveranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten für Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sowie die Benennung von fachkompetenten Ansprechpersonen.

Das Schutzkonzept soll allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden zugänglich sein.

Inhaltsverzeichnis

<u>Selbstverpflichtung im Hauptbereich Generationen und Geschlechter</u>	<u>04</u>
<u>Personalverantwortung</u>	<u>06</u>
<u>Kontaktdaten, Vernetzung, Kooperation</u>	<u>07</u>
<u>Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall sowie Melde- und Beschwerdeverfahren</u>	<u>09</u>
<u>Kommunikationsplan</u>	<u>12</u>
<u>Umgang mit den Betroffenen</u>	<u>14</u>
<u>Umgang mit Beschuldigten</u>	<u>18</u>
<u>Umgang mit digitalen Medien</u>	<u>19</u>
<u>Seelsorge und sexualisierte Gewalt</u>	<u>21</u>
<u>Verantwortlichkeiten zusammengefasst</u>	<u>22</u>
<u>Veröffentlichung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts</u>	<u>23</u>
<u>Redaktionsgruppe</u>	<u>23</u>



Hauptbereich **Generationen und Geschlechter**

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Selbstverpflichtung im Hauptbereich Generationen und Geschlechter

Diese Selbstverpflichtung

dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
Sie gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Hauptbereichs.

1. Umgang miteinander

- a. Ich begegne allen – insbesondere den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen sowie den Mitarbeitenden – mit Respekt.
- b. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- c. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden.
- d. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

2. Rollen und Macht

- a. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Nordkirche/des Hauptbereiches Generationen und Geschlechter eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin.
- b. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- c. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation und Beteiligung als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

3. Förderung und Begleitung

- a. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.
- b. Heranwachsende und Erwachsene begleite ich mit dem Ziel, ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- c. Die Begleitung Einzelner erfolgt in reflektierten und für die anderen Mitarbeitenden transparenten professionellen Settings.
- d. Ich ermutige alle, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

4. Sprache und Schutz

- a. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
- b. Ich schütze Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- c. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

5. Gesetze und Notfallpläne

- a. Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- b. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Menschen, für die ich im Rahmen meines kirchlichen Auftrages Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- c. Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans des Hauptbereiches. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Gesetzes und der Rechtsverordnung (Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – Prävg)).
- d. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

Datum

Name des/der Mitarbeitenden

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Personalverantwortung

Präventive Maßnahmen bei Stellenbesetzungsverfahren

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden (Angestellte, Pastor*innen, Honorarverträge)

Im Einstellungsgespräch

- // Bei Einstellung wird grundsätzlich auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- // Es wird ein **Gesprächsleitfaden** für Erstgespräche entwickelt (zum Ankreuzen wichtiger Elemente (Führungszeugnis liegt vor, Schutzkonzept ausgehändigt, Selbstverpflichtungserklärung liegt vor, etc.)
- // Die Selbstverpflichtungserklärung liegt beim ersten Vertrag bei.
- // Ehrenamtliche erhalten die Informationen bei Übernahme der Aufgabe.



Schulung im ersten Dienstjahr

- // Es finden regelmäßig zentrale Schulungstermine für neue Mitarbeitende/Pastor*innen statt. Diese werden bei ihrer Einstellung darauf hingewiesen, im ersten Dienstjahr an einer Schulung teilzunehmen. Die Hauptbereichsleitung trägt die Verantwortung und Aufsicht. Die Schulungen können in Kooperation mit dem/der Präventionsbeauftragte*n der Hauptbereiche angeboten werden.

Erweiterte Führungszeugnisse müssen vorliegen und alle fünf Jahre erneuert werden.

- // Zuständig für Mitarbeitende/Angestellte und Ehrenamtliche ist der Hauptbereich.
- // Zuständig für Pastor*innen ist das Landeskirchenamt.
- // Die dafür entstehenden Kosten werden erstattet.

Fortbildungsgrundsätze und -angebote

Bereits im Dienst befindliche Hauptamtliche werden in angemessenem Zeitraum geschult.

Der/die jeweilige unmittelbar Leitungsverantwortliche trägt die Verantwortung.

- // Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden in den jeweiligen Arbeitsfeldern zielgruppenspezifisch statt.
- // Die Hauptamtlichen des Hauptbereichs werden auf die zentralen Schulungstermine (s.o.) hingewiesen. Diese können in Kooperation mit dem/der Präventionsbeauftragte*n der Hauptbereiche angeboten werden.
- // Leitungsverantwortliche achten darauf, dass regelmäßige Fortbildungen zum Thema angeboten werden, um der Fortbildungspflicht nachzukommen.



Kontaktaten, Vernetzung, Kooperation

Wir vernetzen uns zum Thema Prävention und Intervention auch mit anderen Fachkräften aus den Kirchenkreisen und der Nordkirche. Für diesen Zweck arbeiten wir mit der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“ sowie der/dem Präventionsbeauftragten der Hauptbereiche zusammen. Wir vernetzen uns darüber hinaus mit weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen (siehe im Folgenden).

Kinder und Jugendliche, die unsere Angebote wahrnehmen, erhalten von uns regelmäßig die Möglichkeit, zu Kinder- und Jugendrechten zu lernen und Informationen zu Sexualität (Angebote dafür werden im sexualpädagogischen Konzept aufbereitet, welches sich im Erarbeitungsprozess befindet), Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu Nähe und Distanz zu erhalten. Dies kann z.B. durch Workshops, Ausstellungen, Info-Material oder andere pädagogische Angebote geschehen.

Betroffene können sich an die jeweiligen Meldebeauftragten und Leitungspersonen wenden (siehe Kapitel „Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall und Melde- und Beschwerdeverfahren“). Darüber hinaus können sich Betroffene auch an die folgenden Fachstellen/Fachberatungsstellen wenden:



Hilfe in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die **Stabsstelle Prävention** mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.



Stabsstelle Prävention

Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Fruchtallee 17 | 20259 Hamburg

Tel 040-4321 6769 – 1

Email: info@praevention.nordkirche.de

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Auf der Webseite der Stabsstelle Prävention ist eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

Unabhängige Ansprechstelle (UNA)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden.

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

<https://www.wendepunkt-ev.de/una>

Präventionsangebote und Materialien für Kinder und Jugendliche



Präventionsangebote und Materialien für Kinder und Jugendliche finden sich unter anderem hier:

Die PETZE bietet interaktive Präventions-Ausstellungen für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen und erarbeitet auch individuelle Fortbildungen für Fachkräfte, (jugendliche) Teamer*innen, Ehrenamtliche und vieles mehr. Dazu unter: www.petze-institut.de

Eine interaktive Szenencollage über die Grenzen, die niemand überschreiten darf, bietet z.B. das Stück „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück: www.tpw-osnabrueck.de

Hilfsangebote bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Email: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Email: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle

Das Online-Angebot des berta-Telefons ist für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.

www.nina-info.de/berta

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Auf der Webseite der **Jungen Nordkirche** gibt es einen Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche immer Montags bis Donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Beratungsstellen in anderen Bundesländern

Wird eine spezialisierte Beratungsstelle in einem anderen Bundesland außerhalb des Gebiets der Nordkirche gesucht, besteht auf der Seite des BKSF ein guter Überblick. Die BKSF ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. www.bundeskoordination.de/

Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall sowie Melde- und Beschwerdeverfahren

Jeder Hauptbereich bestellt (nach §7 PräVGAusfVO) eine*n Meldebeauftragte*n: „Die Meldebeauftragten sind Ansprechpersonen, die Meldungen erfassen, weiterleiten und die meldenden Personen über das weitere Verfahren, sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Sie stehen auch Betroffenen, Zeuginnen und Zeugen zur Verfügung. Die bzw. der Meldebeauftragte führt keine seelsorgerliche, therapeutische oder rechtliche Beratung durch.“ (§7 (1) PräVGAusfVO).

Die Leitung des Hauptbereichs sorgt für die Benennung und Bekanntgabe der jeweiligen Namen und Kontaktdaten.

„Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Meldebeauftragten zu melden (Meldepflicht).“ (§6 (1) PräVGAusfVO).



Auch für Betroffene sind die Meldebeauftragten des Hauptbereichs mögliche Ansprechpersonen (neben den unter „Kontaktdaten, Vernetzung, Kooperation“ (s. Seite 5ff) aufgeführten Anlaufstellen/Kontakten).

Im möglichen Dreieck von Betroffener/Betroffenem, Meldebeauftragten/Meldebeauftragter sowie Mitarbeiter*in, die von den Vorfällen Kenntnis erlangt hat, gelten folgende grundsätzliche Hinweise und Handlungsleitlinien:

Überlegt handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt

Zuhören und Ruhe bewahren

Hören Sie dem Menschen, der/die sich Ihnen anvertraut, aufmerksam zu und zweifeln Sie das Erzählte nicht an. Bestärken Sie ihn/sie darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Nehmen Sie den Hinweis ernst und handeln Sie überlegt. Konfrontieren Sie niemanden mit den Vorwürfen.



Schutz

Im Vordergrund steht der Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen. Eine akute Gefahrensituation ist unverzüglich zu beenden.



Hilfe

Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und lassen Sie sich von einer externen Fachberatungsstelle vor Ort oder der Meldebeauftragten Person, der Präventionsbeauftragten Person, der Stabsstelle Prävention der Nordkirche oder der Unabhängigen Ansprechstelle (UNA) beraten.



Dokumentation

Verschriftlichen und anonymisieren Sie Feststellungen und Beobachtungen und bewahren Sie diese unzugänglich für Dritte auf (Beteiligte, Sachverhalt, Ort, Zeit, Entstehung der Vermutung, weitere Schritte).

Mitteilung an meldebeauftragte Person

Informieren Sie zeitnah und möglichst direkt eine der unten genannten meldebeauftragte Personen. Diese nehmen die Meldung auf und beraten Sie über das weitere Vorgehen.

Kontakte

Betroffene können sich grundsätzlich an die jeweiligen Meldebeauftragten, an die Leitungspersonen und/oder auch an die UNA, die Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben, wenden.

Meldebeauftragte:

Gudrun Bielitz-Wulff

Pastoralpsychologin, Pastorin i.R.

Tel.: 0431 55779 555

Mail: bielitz-wulff.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de

Kerrin Lorenz

Diplom-Pädagogin, Sexologin

Tel.: 0431 55779 556

Mail: lorenz.meldebeauftragte(AT)hb5.nordkirche.de

kommissarische Leitung des Hauptbereiches: Johanna Spiller

E-Mail: johanna.spiller@hb5.nordkirche.de, Tel.: +49 151 17638268

Frauenwerk: Maike Trommler-Müllauer

E-Mail: meike.trommler-muellauer@frauenwerk.nordkirche.de, Tel.: 0431 55 779 - 102;

contra, cara*SH, MYRIAM: Claudia Rabe

E-Mail: claudia.rabe@frauenwerk.nordkirche.de, Tel.: 0431 55779-190;

Ev. Kurzentrum Gode Tied: Katrin Schmidt

E-Mail: katrin.schmidt@godetied.nordkirche.de, Tel.: 04834 9509-130;

Junge Nordkirche: Katharina Schunck

E-Mail: katharina.schunck@junge.nordkirche.de, Tel.: 04522 507-130;

*Inkl. Schüler*innenarbeit, Jugendverbände, Pfadfinder, Heaven, Festivalseelsorge.*

Ökologische Freiwilligendienste: BBirgitt Fitschen

E-Mail: fitschen@oeko-jahr.de, Tel.: 04522 507-185 0

Jugendaufbauwerk Plön Koppelsberg: Nadine Dibbern

E-Mail: n.dibbern@koppelsberg.de, Tel: 04522-507158

Männerforum: siehe Leitung des Hauptbereiches

EEB (vorm. EAE): Ev. Erwachsenenbildung: siehe Leitung des Hauptbereiches

Fachstelle Ältere: siehe Leitung des Hauptbereiches

Fachstelle Familien: siehe Leitung des Hauptbereiches

Mitteilung an die Stabsstelle Prävention als zentrale Meldestelle der Nordkirche

Die verantwortliche meldebeauftragte Person oder die Leitungsperson informiert die Stabsstelle Prävention der Nordkirche, klärt Zuständigkeiten und weiteres Vorgehen und bezieht sie entsprechend in die weiteren Schritte ein.



Umgang mit Medienanfragen

Der Beratungsstab trifft Absprachen mit den Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten des Hauptbereichs und der Landeskirche zu folgenden Punkten:

- Benennung einer festen Ansprechperson für Medienanfragen
- ggf. Erstellung eines anonymisierten Faktenblattes (inkl. Darstellung von Schutzmaßnahmen und Handlungsschritten)
- Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung
- ggf. Formulierung/Versand einer Pressemitteilung



Unterstützung

Treffen Sie keine Entscheidungen ohne das Wissen der von der Grenzverletzung betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten. Diese sollen über das weitere Vorgehen nachvollziehbar und verständlich informiert werden. Sorgen Sie zudem dafür, dass den Betroffenen adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Fürsorgepflicht

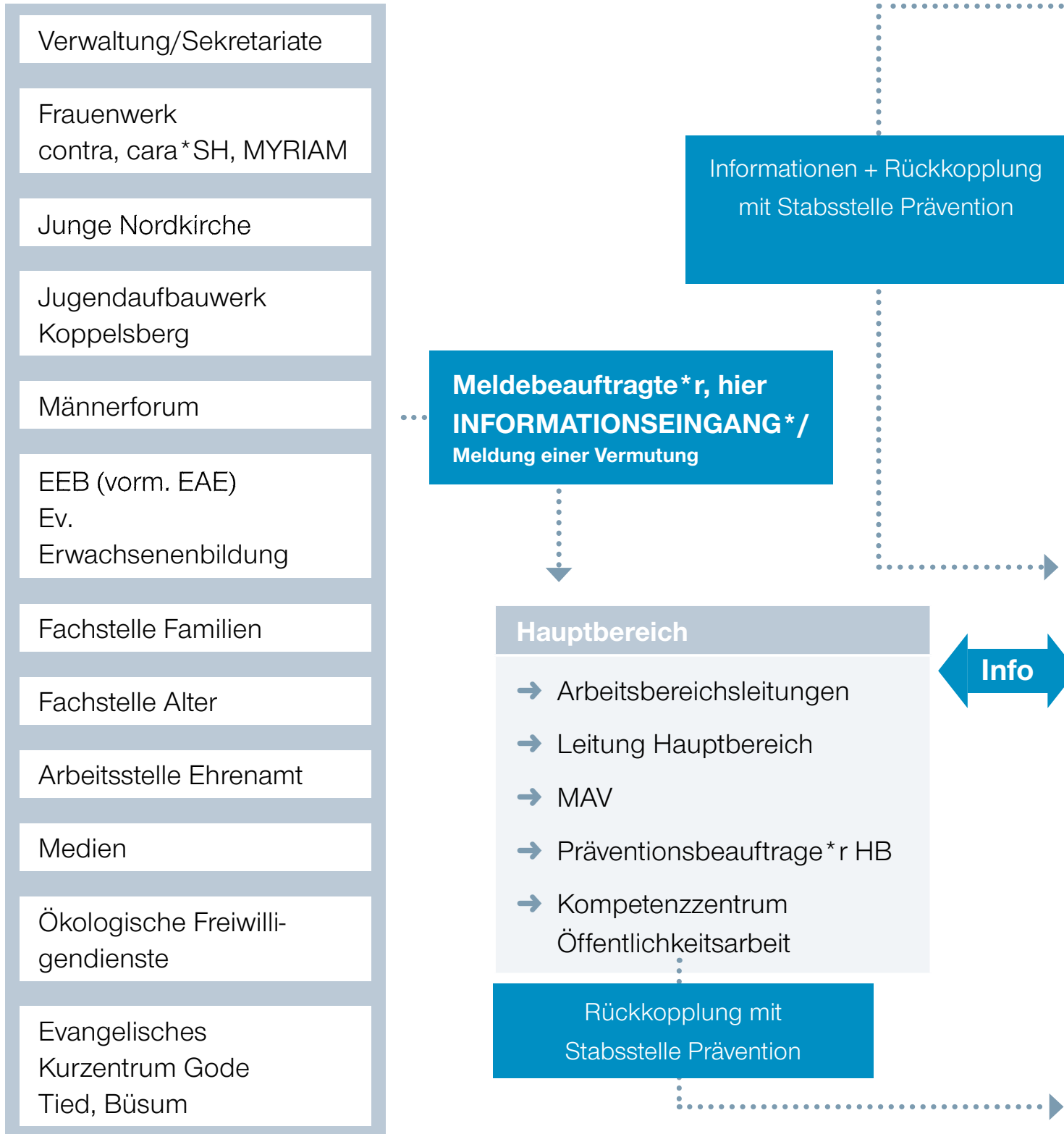
Seien Sie sich als Leitungskraft der Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Mitarbeitenden bewusst. Hierzu gehören insbesondere die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und nach Möglichkeit die sachliche und umfassende Aufklärung von Vorwürfen (siehe Seite 16 Umgang mit Beschuldigten).

Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden entscheiden die Leitungsperson in Absprache mit dem Beratungsstab. Dabei ist ein Ausgleich zwischen dem Schutz der Betroffenen und dem Interesse an der Strafverfolgung zu suchen.

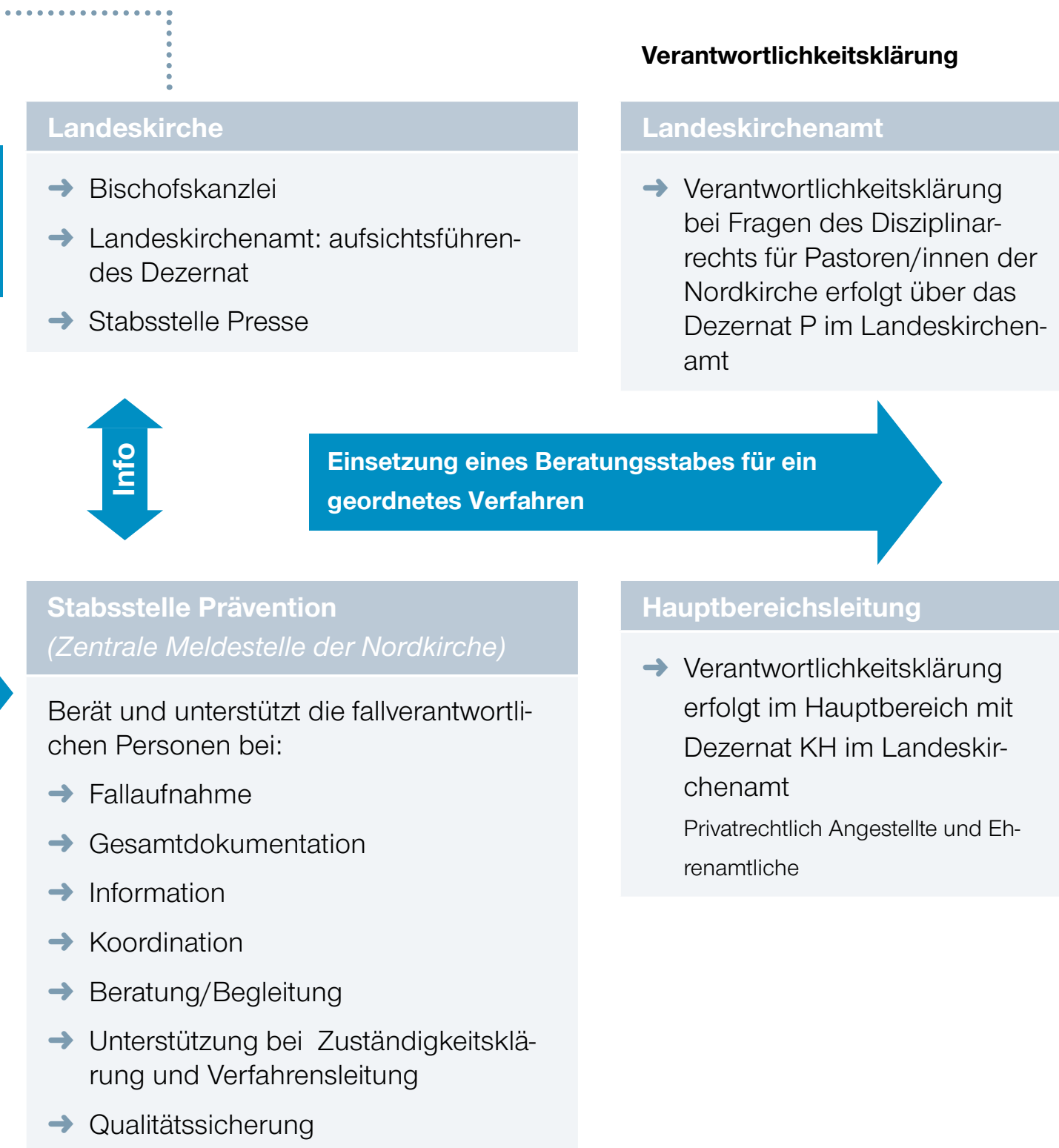


Kommunikationsplan bei Hinweisen auf Grob- im Hauptbereich Generationen und



* Bitte beachten Sie bei der Weitergabe von Informationen die Vorgaben gesetzlicher Sch

Verantwortlichkeiten bei Verletzungen oder sexualisierter Gewalt nach Geschlechtern (Handlungsplan)



weigeipflichten und des Seelsorgegeheimnisses.

Umgang mit den Betroffenen



Erfahrungen von sexualisierter Gewalt und das Aufdecken derselben treten in vielen verschiedenen Situationen und Formen auf. Auch die Betroffenen zeigen häufig ganz unterschiedliche Reaktionen, Bedürfnisse und Ängste. Gerade deswegen kann es keine starren Handlungsanweisungen für einen korrekten Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt geben. Wir möchten als Hauptbereich Generationen und Geschlechter aber Leitlinien und Grundgedanken festlegen, die sicherstellen, dass der Schutz von Menschen und Schutzbefohlenen in unseren Arbeitszusammenhängen an erster Stelle steht. Wir möchten handeln, unterstützen und helfen, statt wegzusehen, zu beschwichtigen oder zu vertuschen. Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln, die uns aufmerksam macht für das Leiden und die Not von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende im Hauptbereich sind wir häufig nahe Bezugs- und Vertrauenspersonen für unsere Zielgruppe. Unsere Arbeit ist gegründet auf intensiver Beziehungsarbeit mit den verschiedenen Menschen unserer vielfältigen Arbeitsfelder. Aufgrund dieser Beziehungs- und Vertrauensebene kann es vorkommen, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt gerade an uns wenden, um das Geschehene aufzudecken. Diese Kontaktaufnahme kann ganz unterschiedlich erfolgen: von indirekten, verdeckten und vorsichtigen bis hin zu direkten und offenen Hinweisen über das, was ihnen geschehen ist. Teilweise werden wir Mitarbeitenden auch selbst zu Zeug*innen von Übergriffen, oder aber Dritte (z.B. Freund*innen eines/einer Betroffenen) berichten uns.

Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, dass wir uns über einen geeigneten Umgang mit und für die Betroffenen bewusst werden.

Die Aufdeckung eines Vorfalls geschieht normalerweise in Form eines Prozesses, nicht als einmaliges Ereignis¹. Laut der SPEAK!-Studie der Philipps-Universität Marburg aus dem Jahr 2017 und 2018 machen 55% der Mädchen und 40% der Jungen Erfahrungen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt (Vorfälle im Internet mit einbezogen) und 30,1% der Mädchen und 5% der Jungen machen Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt². Diese Zahlen zeigen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass auch Menschen aus unseren Arbeitszusammenhängen betroffen sind.



Wichtig im Umgang ist zunächst, dass wir als Mitarbeitende so sensibilisiert sind, dass wir Hinweise wahrnehmen können. Verhaltensauffälligkeiten vonseiten der Betroffenen können hier als Anzeichen dienen, sind aber nicht immer leicht zu erkennen – vor allem dann nicht, wenn Betroffene, beispielsweise um andere (z.B. ihre Eltern) zu schützen, bewusst schweigen.

¹ vgl. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg, https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E-1225076240/4264321/Vortrag%20Dr.%20Bange%20am%2019.11.2013.pdf

² vgl. SPEAK! -Studie Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher Philipps-Universität Marburg Hauptstudie 2017 Ergänzungsstudie Förderschulen 2018, https://www.slideshare.net/Zartbitter_eV/speak-studie/1

So vertrauen sich nur 30% – 50% der Betroffenen von sexualisierter Gewalt anderen Personen an. Je größer die Scham der Betroffenen oder die Angst vor den Konsequenzen, die sie oder ihre Angehörigen zu befürchten haben, ist, desto schwieriger ist es häufig, sich anderen Menschen anzuvertrauen. In nicht wenigen Fällen geschieht dies daher erst Monate oder gar Jahre später. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig eine Sensibilisierung von Seiten der Mitarbeitenden ist, die hier als wichtige Vertrauenspersonen agieren können und sollen. In den Themenbereichen sexualisierte Gewalt und Nähe und Distanz sind entsprechende Fortbildungsangebote anzubieten und wahrzunehmen. Darüber hinaus können Hinweise dieser Art für uns als Mitarbeitende zunächst einmal überfordernd sein. Viele Menschen reagieren beispielsweise mit Entsetzen oder Unsicherheit. Andere überfällt sogleich ein Aktionismus des sofortigen Handelns, was häufig auch eine Überforderung für die Betroffenen selbst darstellt und selten zu guten Lösungen führt. Wieder andere können das Erzählte nicht glauben/fassen, nehmen es nicht ernst oder bezweifeln das Gehörte (bewusst oder unbewusst) durch Aussagen wie „das kann doch wohl nicht wahr sein“. Für diese komplexen Situationen suchen wir also nach geeigneten Reaktionsweisen und nach einem angebrachten Umgang mit Betroffenen, die sich uns indirekt oder direkt anvertrauen.

Grundsätze für unseren Hauptbereich im Umgang mit Menschen

- // In unseren Einrichtungen und Angeboten haben alle Menschen das Anrecht auf ihre persönliche Sicherheit und die Zusage, dass wir für sie sorgen.
- // In unseren Einrichtungen und Angeboten werden alle Menschen ernst genommen, ermutigt und beteiligt. Für die Einhaltung der Würde und der Rechte jedes und jeder Einzelnen setzen wir uns in unseren Arbeitszusammenhängen ein.
- // Alle Teilnehmenden und Schutzbefohlenen in unseren Arbeitszusammenhängen müssen sich durch unser Verhalten vor jeglicher Form von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt sicher fühlen können.
- // In unseren Arbeitszusammenhängen werden Menschen und insbesondere Schutzbefohlene darin gefördert, ihre Grenzen zu kennen und zu vertreten. Diese persönlichen Grenzen werden von uns geschützt. Wir wollen Menschen darin stärken, in schwierigen Situationen selbstbewusst Handwerkszeug parat zu haben. Dazu gehört, dass wir Schutzbefohlene mit Hinweisen versorgen, an wen sie sich in einer Notsituation oder bei Gewalterfahrungen wenden können und was eine Aufdeckung an Konsequenzen mit sich bringen kann. Auf diesem Weg möchten wir dazu beitragen, dass die bisher zu hohen Hürden, sich anderen Personen anzuvertrauen, gesenkt werden.
- // Verhaltensänderungen wahrnehmen und Kontakt zu den Betroffenen intensivieren: Wenn wir an Schutzbefohlenen unerklärliche oder plötzliche Verhaltensänderungen wahrnehmen, sollten die jeweiligen Angehörigen (Eltern, Erzieher*innen, Verwandte) und/oder Fachpersonal (Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen) in unsere Überlegungen zu den Ursachen des veränderten Verhaltens mit einbezogen werden. Auf diesem Wege möchten wir sicherstellen, dass wir Hinweise zu möglichen Gewalterfahrungen in geeigneter Weise ernst nehmen. Wir bieten uns den möglichen Betroffenen als Vertrauenspersonen an und machen Gesprächsange-



bote. Bei Bedarf sprechen wir die Menschen in behutsamer Weise auf unsere Vermutungen an („du hast dich verändert; ich mache mir Sorgen“). Wir machen deutlich, dass wir auch bei schwierigen Themen jederzeit ansprechbar sind.

Umgang mit Betroffenen im Fall eines Hinweises/Verdachts/Aufdeckung



// Ruhe und Besonnenheit

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen können wir gemeinsam mit den Betroffenen nach den richtigen Handlungsschritten suchen. Wichtig ist hier das zeitnahe Einbeziehen von Fachpersonal und Leitungsstellen.

// Schutz der Betroffenen

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, ihn zu gewährleisten ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen.

// Wahrhaftigkeit voraussetzen

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und geben ihnen das Gefühl, dass wir sie ernst nehmen. Wir ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen.

// Einfühlungsvermögen

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt erlebt haben, sind häufig traumatisiert. Wichtig ist daher, dass wir ihnen achtsam zuhören und das Gespräch einfühlsam führen. Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu, machen Mut, zu berichten und glauben dem Gesagten. In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen auf einmal die erlebte Situation erneut durchleben.

Um sie hier herauszuholen, ist es wichtig, Sicherheit zu vermitteln und die Aufmerksamkeit auf Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten oder nicht in die Situation nachzufragen, sondern das Gespräch auf einen anderen Punkt im Raum zu lenken.



// Anerkennen und Entlasten

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welche große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten.

// Vertraulichkeit

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen werden und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um ihnen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können. Zu diesem Zwecke versorgen wir die Betroffenen mit ausreichend Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (s. Kapitel Kontaktdaten, Vernetzung und Kooperation, ab Seite 5) und organisieren bzw. begleiten sie bei Bedarf zu den entsprechenden Stellen.

// Zeitnahe Dokumentation

Die Vermutung oder der Fall sollte genau dokumentiert werden, um den Betroffenen einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Das Aufdecken hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.



Umgang mit Beschuldigten



Im Falle einer Vermutung gegen Mitarbeitende ermutigen wir ausdrücklich dazu, die Fachberatung, z.B. die Unabhängige Ansprechstelle (UNA), anonymisiert in Anspruch zu nehmen und sich kollegial zu beraten (Kontakt der UNA siehe oben). Alle Beobachtungen sollten genau, mit Datum und Uhrzeit notiert und sicher verwahrt werden.

Wir wissen, dass nicht jede Meldung und jede Beobachtung zu einem Fall wird. Uns ist es wichtig, der beschuldigten Person eine dem dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren ferne Begleitung zur Seite zu stellen. Diese kann z.B. seelsorgerlich ausgebildet sein.

Falls die beschuldigte Person niemand Externen benennen kann,

- der ihr oder ihm nah ist,
- der vertraulich mit einbezogen werden kann,
- der die Institution kennt,
- und der die beschuldigte Person begleiten kann,

wird die Stabsstelle Prävention kontaktiert, um eine solche Person aus dem Referent*innen-Pool, der von der Stabsstelle Prävention unterhalten wird, zu finden.

Vor der Freistellung eines/einer hauptamtlichen Mitarbeitenden muss eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden. Klar ist, dass eine Freistellung oder eine vorläufige Suspendierung den Grundsatz der Unschuldsvermutung nicht in Frage stellt. In einem geordneten Verfahren hat jede*r eine Rolle. Es ist gewährleistet, dass auch der oder die Beschuldigte vertreten wird. Die Dienststelle der beschuldigten Person kann im Einzelfall schnell und unkompliziert die Kosten für eine rechtliche Erstberatung bei einem Fachanwalt für Strafrecht übernehmen.

Wenn es einen sachlich guten Grund für eine Freistellung gibt, wird dieses Instrument genutzt. Allen Mitarbeitenden ist klar, dass dies kein leichtfertiger Schritt ist; er muss mit größter Sorgfalt kommuniziert werden. Es ist klarzustellen, dass eine Freistellung keine Verurteilung bedeutet, sondern als Zeit zur Klärung des Sachverhaltes zu verstehen ist.

Bei der Vermutung einer Straftat kooperieren die Leitungsverantwortlichen (Hauptbereichs- und Arbeitsbereichsleitung, Leitungen der Dienste und Werke) eng mit der Öffentlichkeitsarbeit der Nordkirche und erarbeiten ggf. Sprachregelungen. Diese werden den im Verfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Rehabilitation bei einer unbegründeten Vermutung sexualisierter Gewalt

Sollten sich die Vermutungen nicht erhärten, wird noch in der Zeit der Abwesenheit begonnen, Rehabilitierungsmaßnahmen einzuleiten. Je nach Einzelfall und Umfang der ausgeräumten Tatvorwürfe ist zu klären, wie ein Rehabilitationsverfahren wirksam und den Vorwürfen gerecht umgesetzt werden kann.

Umgang mit digitalen Medien

Im Umgang mit digitalen Medien gilt, dass wir uns auch online grenzwahrend und grenzsensibel verhalten. Überdies gelten die Social-Media-Guidelines der Nordkirche.

(<https://www.social-media-guidelines.nordkirche.de/>)

Fakt ist, dass Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt aufwachsen und sich in dieser selbstverständlich bewegen. Auch dort laufen sie Gefahr, sexualisierter Gewalt zu begegnen oder sie zu erleben.



Besonderen Fokus legen wir auf folgende Punkte:

Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen

Gerne dürfen auf Veranstaltungen, Freizeiten und Aktivitäten Fotos von Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen gemacht werden. Wir berücksichtigen dabei, dass wir die schriftliche Einwilligung von den Kindern und Jugendlichen und deren erwachsenen Sorgeberechtigten, nicht nur bei der Veröffentlichung der Fotos, im Vorwege einholen. Bei der Veröffentlichung von Fotos ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in exponierter Weise (z.B. in Badebekleidung, beim Umziehen oder Duschen) gezeigt werden.

Benutzung von sozialen Medien und Messenger-Diensten

Wir ermutigen zur Nutzung von Messenger-Diensten, die eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung bieten und datensensibel agieren. Wir achten darauf, dass bei der Nutzung von Messengerdiensten kein Kind oder Jugendlicher ausgeschlossen wird.

Wir ermutigen Teamer*innen und Jugendliche, grenzwahrend und sensibel mit ihren Daten und denen anderer Menschen umzugehen.

Teamer*innen müssen sich an eine hauptamtlich verantwortliche Person wenden, wenn sie bemerken, dass in den Messenger-Diensten Mobbing, Cybergrooming, Übergriffe oder sexualisierter Gewalt stattfinden. Der Umgang mit digitalen Medien und die Prävention von sexualisierter Gewalt in digitalen Medien wird in allen JuLeiCa-Schulungen zu einem festen Baustein. Es werden Fort- und Weiterbildungen zu dem Thema angeboten.

Weiterführende Links zu diesen Themen

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Beauftragte der Nordkirche haben im Oktober 2018 diese Stellungnahme zum Einsatz von Messenger-Diensten veröffentlicht: https://datenschutz.ekd.de/portfolio_category/stellungnahme/

Als Sexting wird die private Kommunikation über sexuelle Themen per mobiles Messaging bezeichnet. Die Bezeichnung setzt sich aus den englischen Wörtern Sex und Texting zusammen und beinhaltet auch den Versand von nackten Selbstaufnahmen per Smartphone.

Flyer zum Thema Sexting: Der Miniflyer der Fachberatungsstelle PETZE informiert ältere Kinder und Jugendliche altersgemäß über das wichtige Thema und gibt Sicherheitstipps:

https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2015/07/Sexting_Kinderflyer_1.6.pdf



Eltern und pädagogische Fachkräfte erhalten in diesem Flyer Informationen zu Medienkompetenz, Intimität, Rechten und Grenzen:

https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2015/07/Sexting_Elternflyer_1.6.pdf

Informationen im Netz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Auf diesen **Webportalen** haben Sie Zugang zu Materialien und Angeboten, die Sie in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien“ nutzen können:

www.wissen-hilft-schützen.de

www.klicksafe.de

Die **Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur** in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) setzt sich als bundesweiter Fachverband der Bildung, Kultur und Medien für die Förderung von Medienpädagogik und Medienkompetenz ein. Unter diesem Link findet sich vieles rund um die Themen kreativ und kritisch mit Medien leben – Medienkompetenz fördern:

www.gmk-net.de

Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Problemen in Netz wird auf diesen Webportalen geboten:

www.nummergegenkummer.de

www.hilfeportal-missbrauch.de



Seelsorge und sexualisierte Gewalt

Fragen, die das Seelsorgegeheimnis tangieren, werden in dieser Broschüre beantwortet:

„Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen – Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche“

https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/materialien-und-downloads/handreichung_seelsorge.pdf



Verantwortlichkeiten zusammengefasst

Leitende Pastorin/ Leitender Pastor	Leitung Arbeitsbereiche / Dienste und Werke	Meldebeauftragte
<ul style="list-style-type: none"> → Verantwortung für das Schutzkonzept und dessen Aktualisierung/Überarbeitung (mit Unterstützung der Redaktionsgruppe) → Personalverantwortung: Einstellungsgespräche und Sicherstellung einer Schulung für neue Hauptamtliche → Fortbildungspflicht: Gewährleistung regelmäßiger Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche → Benennung und Bekanntgabe von Meldebeauftragten für die jeweiligen Arbeitsbereiche → Im Interventionsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeitsklärung im Hauptbereich mit Dezeranat KH im Landeskirchenamt (für privatrechtlich Angestellte und Ehrenamtliche). • Mitteilung an die Fachstelle Prävention als zentrale Meldestelle der Nordkirche • Einberufung eines Beratungsstabs mit Fachpersonen • Bei Vermutung einer Straftat Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden • Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der Nordkirche 	<ul style="list-style-type: none"> → Personalverantwortung: Einstellungsgespräche und Sicherstellung einer Schulung für neue Hauptamtliche → Fortbildungspflicht: Gewährleistung regelmäßiger Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche → Benennung und Bekanntgabe von Meldebeauftragten für die jeweiligen Arbeitsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> → Ansprechpersonen für Betroffene, Zeug*innen, Mitarbeitende. → Erfassung und Weiterleitung der Meldung → Information der meldenden Personen über das weitere Verfahren und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten → Keine seelsorgerliche, therapeutische oder rechtliche Beratung

Veröffentlichung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts

Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

- KIA
- Leitungsrunde
- MA-Tag 2020
- Broschüre
- Orga-Handbuch
- Auf der Website des Hauptbereichs. Alle Websites der Arbeitsbereiche weisen auf das Schutzkonzept hin und verlinken sich mit diesem.



Redaktionsgruppe

Die Redaktions- und Inhaltsgruppe wechselt alle zwei Jahre und setzt sich aus möglichst vielen Arbeitsbereichen des Hauptbereiches zusammen.

Die Namen und Kontaktdaten im Schutzkonzept werden darüber hinaus in regelmäßigeren Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.



Aufgaben der Redaktionsgruppe

- Links überprüfen
- Aktuelle Adressen und Kontakte einpflegen
- Aktuelle gesellschaftliche, kirchliche, gesetzliche und politische Entwicklungen berücksichtigen
- Erkundigung nach Aktualisierungen bei der/dem Präventionsbeauftragten der Hauptbereiche und der Stabsstelle Prävention (Adressen, Themen)
- Methodische Überprüfung und Evaluierung der Methoden und ggf. Ergänzung um Methoden, wie z.B. kurze Erklär-Videos.



Hauptbereich
Generationen und Geschlechter

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland